

Geschäft Nr. 4401A

**Beantwortung der Interpellation  
von Lukas Hess und Etienne Winter,  
SP-Fraktion, betreffend  
Stand Überarbeitung des Generellen Wasser-  
versorgungsprojektes (GWP)**

Bericht an den Einwohnerrat  
vom 22. August 2018

Inhalt	Seite
1. Ausgangslage	3
2. Antworten des Gemeinderates	4

## Beilage/n

---

- Bericht «Generelles Wasserversorgungsprojekt GWP 2018», Version 3.1, 3. August 2018  
(ohne Anhang)

## 1. Ausgangslage

---

Mit Datum vom 12. Juni 2018 reichten Lukas Hess und Etienne Winter, Namens der SP-Fraktion, eine Interpellation betreffend Stand Überarbeitung des Generellen Wasserversorgungsprojektes (GWP) mit folgendem Wortlaut ein:

*«Mit der Neuausschaffung und Einführung des Wasserreglements im Jahre 2007 wurde der Gemeinderat nach §14 Planung beauftragt auf Stufe eines Versorgungskonzeptes ein generelles Wasserversorgungsprojekt (GWP) zu erstellen:*

### **§ 14 Planung**

*Die Gemeinde erstellt ein Generelles Wasserversorgungsprojekt (GWP) auf der Stufe eines Versorgungskonzeptes. Darin sind die Vorgaben der kantonalen Planung zu berücksichtigen und die Versorgung aller im Gemeindebann gelegenen und an die öffentliche Trinkwasserversorgung angeschlossenen oder noch anzuschliessenden Grundstücke dargestellt.*

*Dem Geschäftsbericht 2007 entnehmend wurde der entsprechende GWP noch im selben Jahr erstellt:*

*« Der Gemeinderat hat im November das generelle Wasserversorgungskonzept (GWP) verabschiedet. Dieses hat das Hauptziel, das Wasserversorgungsnetz von heute drei auf künftig zwei Zonen mit unterschiedlichen Druckhöhen zu reduzieren. Dazu sind massvolle Investitionen erforderlich. Langfristig gesehen werden sich diese Massnahmen auch finanziell lohnen, weil das Wasserversorgungssystem vereinfacht werden kann. »*

*Geschäftsbericht Einwohnergemeinde Allschwil 2007: 30*

*Nun wurden im Gemeindebudget 2015 auf dem Konto 7101.3131 erhöhte Ausgaben budgetiert, mit der Begründung, dass eine «Aktualisierung des Generellen Wasserversorgungsprojektes (GWP) sowie der Erneuerungsplanung» angedacht ist (vgl. Budget 2015: 19). In der Antwort des Einwohnerratsgeschäft 4344 «Spezialfinanzierung Wasserversorgung» hält der Gemeinderat fest, dass dieser sich an die Ziele und Massnahmen des Leitbilds «Zukunft Allschwil» ausrichten werde. Neben der Massnahme einer Erhaltungsstrategie für die bestehenden Anlagen ist weder im Leitbild noch in der Beantwortung des Geschäfts vom Stand der Aktualisierung des generellen Wasserversorgungsprojektes zu lesen. Hierbei möchten aber die Interpellanten betonen, dass nach dem hier erläuterten Projekt nicht gezielt gefragt wurde und dies mit der vorliegenden Interpellation nachgeholt werden soll.*

**Aufgrund der oben aufgeführten Ausgangslage bitten die Interpellanten um die schriftliche Beantwortung folgender Fragen sowie Auskunft über nachstehende Anliegen:**

- *Wie ist der Planungsstand der Aktualisierung des GWP's? Welche Anpassungen wurden vorgenommen respektive welche Anpassungen sind angedacht? Die Interpellanten bitten hierbei um einen kurzen Zwischen- beziehungsweise Schlussbericht.*
- *Das Hauptziel des GWP's ist respektive war die Verkleinerung des Wasserversorgungsnetzes von drei auf zwei Druckzonen. Nach der auf unserer Gemeindehomepage einsehbaren strategischen Entwicklungs- und Massnahmenplanung 2009-2014 (Stand 2012) war die Inbetriebnahme der zwei Druckzonen voraussichtlich im Jahre 2015 vorgesehen. Nach den Ausführungen unseres Brunnenmeisters an der Infoveranstaltung wurde dieses Ziel bis heute noch nicht erreicht. Gerne möchten die beiden Interpellanten in Erfahrung bringen, ob dieses Hauptziel aufgrund der Aktualisierung noch bestand hat, wie hierbei der Planungsstand aussieht und in welchem Zeithorizont der Gemeinderat die Umsetzung dieses ursprünglichen 2007 definierten Hauptziels einordnet.»*

## 2. Antworten des Gemeinderates

---

### **Wie ist der Planungsstand der Aktualisierung des GWP's?**

Die Gemeinde Allschwil verfügt über ein Generelles Wasserversorgungsprojekt GWP aus dem Jahr 2007, mit Datenstand 2005. Eine Aktualisierung unter Berücksichtigung der Wegleitung für GWP des Amtes für Umweltschutz und Energie AUE Basel-Landschaft vom Oktober 2012 war angezeigt. Im Januar 2015 wurde eine Überarbeitung des GWP in Auftrag gegeben. Diese lag seit Ende 2015 vor.

In Anbetracht der nicht zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen der Verwaltung und die daraus resultierte Priorisierung von Projekten, konnte dieses nicht zeitnah zur abschliessenden Genehmigung dem Gemeinderat unterbreitet werden.

Im Sommer 2018 erfolgte eine Überarbeitung des GWP 2015 auf den neusten Stand, welches am 22. August 2018 vom Gemeinderat genehmigt wurde, dieser Beantwortung beiliegt und dem Einwohnerrat somit zur Kenntnis gebracht wird.

→ siehe Beilage:

Bericht «Generelles Wasserversorgungsprojekt GWP 2018», Version 3.1, 3. August 2018

### **Welche Anpassungen wurden vorgenommen respektive welche Anpassungen sind angedacht?**

Das Generelle Wasserversorgungsprojekt zeigt die notwendigen Massnahmen auf, die für die ordnungsgemässe Belieferung des Versorgungsgebietes mit Trink-, Brauch- und Löschwasser sowohl heute als auch in Zukunft erforderlich sind.

Dabei sind insbesondere folgende Ziele zu erfüllen:

- Wasserqualität
  - Qualität des Trinkwassers gemäss Lebensmittelgesetzgebung
  - Herkunft aus Bezugsorten, die durch planerische Massnahmen (Grundwasserschutzzonen) ausreichend geschützt sind
  
- Druckverhältnisse
  - Maximaler Versorgungsdruck: 10 bar, ausnahmsweise 12 bar (statisch)
  - Anzustrebender minimaler Betriebsdruck an der höchsten Entnahmestelle für den häuslichen Gebrauch: 1.0 bar (dynamisch, bei Druckverlust in Hausanschlussleitung / -installation  $\leq 1.5$  bar)
  - Minimaler Betriebsdruck für den Löschwassereinsatz: 2.0 bar (dynamisch) am Hydrantenausgang bzw. ca. 2.5 bar auf dem Leitungsnetz
  
- Wassermenge: Heute und im Planungsziel
  - Maximalfall: Genügend Wasser auch bei Bedarfsspitzen
  - Versorgungssicherheit: Kein Versorgungsengpass bei mittlerem Bedarf und gleichzeitigem Ausfall des wichtigsten Wasserbezugsortes
  
- Wirtschaftlichkeit und Strukturen
  - Gewährleisten des Werterhalts und einer kostendeckenden Finanzierung durch eine vorausschauende Unterhalts- und Finanzplanung

